Hansestadt Wipperfürth **V/2013/048**
Der Bürgermeister

BM - Bürgermeister

BM - Büro des Bürgermeisters

Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Amt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.10.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Für den Fall, dass sowohl der Bürgermeister als auch sein allgemeiner Vertreter im Amt verhindert sind, wird Herr Städtischer Oberverwaltungsrat Friedrich Hachenberg mit Wirkung vom 01.01.2014 - in der Nachfolge des aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Leiter des Fachbereiches I - als weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.03.2014 käme es theoretisch zu einer zusätzlichen Zahlung des Unterschiedsbetrages beim Gehalt zwischen Bes.-Gr. A 14 und der Bes.Gr. A 15 an den neuen Verhinderungsvertreter, soweit innerhalb dieses Zeitraumes haushaltsrechtliche Gründe eine Beförderung nicht verhindern.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der Leiter des Fachbereiches I wird aufgrund seines Antrags bzw. gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses über das Einvernehmen mit dem Bürgermeister zum 01.04.2014 in den Ruhestand versetzt werden. Offiziell scheidet er also am 31.03.2014 aus dem aktiven Dienst aus. Bedingt durch Urlaubsansprüche ist er allerdings nur noch bis zum Ende dieses Jahres im Dienst.

Leiter des Fachbereiches I nimmt seit dem Ratsbeschluss vom 17.06.2008, TOP 1.4.4, die Vertretung des Bürgermeisters wahr für den Fall, dass auch sein allgemeiner Vertreter, Herr Stadtkämmerer Frank Trompetter, verhindert ist. Sein faktisches Ausscheiden aus dem Dienst bedeutet, dass ab Januar nächsten Jahres kein „Verhinderungsvertreter“ zur Verfügung steht. Für die Bestellung eines Nachfolgers besteht aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf. Die Zuständigkeit des

Rates für diese Entscheidung ergibt sich indirekt aus § 68 Abs. 1 GO NRW.

Um die rechtssichere Wahrnehmung aller Aufgaben ab Anfang 2014 weiterhin sicher zu stellen, wird vorgeschlagen, Herrn Friedrich Hachenberg mit dieser Aufgabe zu betrauen und ihn entsprechend zu bestellen.

Diese Position erfordert

- ein hohes Maß an Kenntnissen über die internen und externen Verwaltungsabläufe,
- Verständnis für die Gesamtzusammenhänge in Situationen, in denen grundlegende Entscheidungen zu treffen sind,
- eine hohe Sozialkompetenz aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteuren,
- die Fähigkeit, Entscheidungen auf der Grundlage fachlicher Kompetenz und mit dem erforderlichen Augenmaß zu treffen.

Aus persönlicher Sicht des Bürgermeisters erfüllt Herr Hachenberg, auch in seiner Eigenschaft als dessen persönlicher Referent, alle genannten Voraussetzungen. Mit ihm kann er auf eine sehr gute Zusammenarbeit seit Beginn seiner Amtszeit zurückblicken und ihm bisher alle, auch kritische Aufgaben, anvertrauen.

In der Annahme, dass der Rat dem Beschlussentwurf in dieser Vorlage folgen kann, hat die mit Vertretern des Dienstherrn / Arbeitgebers Hansestadt Wipperfürth und des Personalrates der Stadtverwaltung paritätisch besetzte Stellenbewertungskommission festgestellt, dass für den Fall der Bestellung Herrn Hachenbergs zum „Verhinderungsvertreter“ die derzeit nach Bes.-Gr. A 14 BBesO bewertete Stelle nach Bes.-Gr. A 15 BBesO auszuweisen wäre.
Dem steht umgekehrt eine Umwandlung der Stelle als Leiter/in des Fachbereichs I von Bes.Gr. A 15 nach Bes.-Gr. A 14 gegenüber, die die Stellenbewertungskommission bereits aus Anlass der notwendigen Ausschreibung und Neubesetzung beschlossen hatte. Von daher ist der Beschlussentwurf kostenneutral.